

# **Anlage 1b zur Mitgliederversammlung der DASTA am 30.03.2019**

## **Neue Fassung – Änderung der Vereinssatzung § 16 Datenschutzerklärung**

### **F 2 -v3**

#### **§ 16 Datenschutzerklärung**

##### **1. Speicherung von Daten**

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein dessen Name, Vorname, die Adresse, das Geb.-Datum und die Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereins-eigenen EDV-System gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personen-bezogenen Daten werden durch ständig wechselnde Kennwörter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern sowie der Internetadresse des Mitgliedes) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

##### **2. Veröffentlichung von Daten**

Bei besonderen Veranstaltungen informiert der Verein die Tagespresse über bestimmte Ver-anstaltungen und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden über dies auch auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

##### **3. Weitergabe von Mitgliedsdaten**

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitglieds-daten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden. Eine Weitergabe der Mitgliederverzeichnisse an andere Personen ist nicht gestattet..

##### **4. Austritt aus dem Verein**

Beim Austritt aus dem Verein, werden die personenbezogenen Daten aus der Mitglieder-liste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassen-verwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.